

dem Bedeuten bekannt gemacht, daß sie sich schierskünftigen Sonnabend den 30. April, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bey hiesigem Fürstl. Amt melden, die Pachtconditiones vernehmen, darauf ihr Gebot thun und weiterer Verfügung gewärtigen mögen. Germerode den 17ten März 1796.

J. C. Uckermann.

6) Das herrschafft. Vorwerk Schachhof bey Ziegenhain und die Meyerey zu Merzhäusen, dasigen Amts, werden auf Maytag k. J. in Pacht vacant, daher zu deren anderweiten Elocation die Licitationstermine, und zwar wegen des Vorwerks Schachhof auf Montag den 23ten May, und wegen der Meyerey zu Merzhäusen auf Dienstag den 24ten May d. J. bey Fürstl. Oberrentkammer angeetzt worden, welches mit dem Beyfügen hiermit bekannt wird, daß diejenige, welche eine oder die andere dieser Pachtungen zu übernehmen Lust haben, sich alsdann des Vormittags allhier einfinden und, daß sie der Landwirthschaft kundig, Caution zu leisten und die Inventarien zu bezahlen, mithin überhaupt einer solchen Pachtung gebührend vorzustehen im Stande seyen, sich mit hinlänglichen obrigkeitlichen Attestatis, ohne welche niemand zur Licitation gelassen wird, legitimiren, nach Vernehmung der Pacht-Conditionen, welche sie auch vorher bey der Rentheren in Ziegenhain erfragen können, so wie sich wegen der Beschaffenheit eines jeden Guts am Orte selbst erkundiget werden kan, ihre Erklärung ad Protokollum thun und darauf das weitere erwarten mögen. Cassel den 5ten März 1796. Aus Fürstl. Ob. Rentkammer.

7) Die vor der hiesigen Residenz unter dem Weinberg in der sogenannten neuen Meyerey befindliche herrschafft. Viehmellerey mit Zubehör, wird den 1ten Julii d. J. pachtlos, und es ist zu deren anderweiten Elocation Terminus Licitationis auf Sonnabend den 7ten May schierskünftig bey Fürstl. Oberrentkammer anberaumt worden; welches demnach hiermit bekannt gemacht wird, daß diejenige, welche zu dieser Pachtung Lust haben, sich alsdann des Vormittags allhier einfinden, mit hinlänglichen obrigkeitlichen Attestatis, daß sie einer solchen Pachtung vorzustehen, das Vieh-Inventarium und was dazu gehdret zu bezahlen, und außer dem die noch weiter erforderliche hypotheckarische oder fidejussorische Caution zu leisten im Stande seyn, zur Licitation, worzu außerdem niemand gelassen wird, legitimiren, nach Vernehmung der Pacht-Conditionen, welche auch vor dem Termin auf der Oberrentkammer eingesehen werden können, ihre Erklärung ad Protokollum thun und darauf das weitere erwarten mögen. Cassel den 2ten März 1796.

Aus Fürstl. Oberrentkammer.

8) Freytags den 6ten nächstkünftigen Monats May, Vormittags 9 Uhr, soll, hdyerer Verfügung gemäß, die hiesige aus 2 Mahlgängen bestehende, sogenannte Untermühle, welche Ende des laufenden Halbenjahrs in Pacht erlediget wird, auf anderweite 12 Jahre meistbietend pachtweise ausgeben werden: Pachtlustige, welche durch obrigkeitliche Attestate zeigen, daß sie Mühlenverständige und Caution zu leisten im Stande sind, können vorher die nähere Beschaffenheit dieser Pachtung dahier erfahren, im Termin aber erscheinen, ihre Gebote thun, und darauf nach Befinden das weitere erwarten. Haina den 22ten März 1796.

Aus Fürstl. Hess. Samt-Rentheren daselbst. Erster.

Zu vermietthen:

1) Nachdem die bisherige Miethen des in dem Hintergebäude Fürstl. Kriegs-Collegii befindlichen für 9 Pferde vollkommen eingerichteten Pferdestalls, nebst dem dabey befindlichen Fourageboden, auch einer Sattelkammer und Chaisen-Kemise, auf künftigen Johannistag zu Ende gehet, und daher zu deren anderweiten Vermietthung auf 3 oder mehrere Jahre Terminus auf Mittwoch den 27ten April d. J. anberaumt worden: so wird solches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit jeder, welcher gedachten Pferdestall u. zu miethen gedenket, sich besagten Tages, Vormittags, auf Fürstl. Kriegs-Collegio einfinden, sein Gebot thun und darauf das weitere erwarten mögen. Cassel am 29ten März 1796.

J. C. Avenarius. Vig. Commis.